

- 3100 -

Zur Klarstellung des Umfangs der schulrechtlichen Zuständigkeiten der 9. Kammer und zur Erweiterung deren asylrechtlicher Zuständigkeiten hat das Präsidium heute die

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021

b e s c h l o s s e n :

1. Der Zuständigkeitskatalog der 6. Kammer wird wie folgt geändert:
05 42 Viehseuchenrecht und Verfahren im Zusammenhang mit der SARS-CoV2-Pandemie, soweit nicht nach Maßgabe von II.6a. (bis 31.03.2021) oder aufgrund Sachzusammenhangs eine andere Kammer zuständig ist.
2. Der Zuständigkeitskatalog der 7. Kammer wird wie folgt geändert:
05 42 Seuchenrecht und Tierkörperbeseitigung einschließlich der Beiträge zur Tierseuchenkasse, soweit nicht nach Maßgabe von II.6a. (bis 31.03.2021) oder aufgrund Sachzusammenhangs eine andere Kammer zuständig ist.
3. Der Zuständigkeitskatalog der 9. Kammer wird wie folgt geändert:
02 10 Schulrecht einschließlich Hausverbote auf der Grundlage von § 59 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 SchulG sowie Maßnahmen nach der CoronaBetrVO betreffend schulische Gemeinschaftseinrichtungen.
4. Die Zuständigkeit für asylrechtliche Verfahren betreffend das Land
Tadschikistan
geht mit Wirkung zum 01.04.2021 von der 8. Kammer auf die 9. Kammer über.

Beusch

Dick

Dr. Züll

Felsch

Lange

Roitzheim

Dr. Schafranek